

<b>Antrag zur Beratung des Haushalts 2013</b>	Nr.: PB 16-02
---	---------------

<b>Produkt:</b> Allgemeine Finanzwirtschaft	<b>Konto :</b> noch einzurichten S. 391
--	--

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> <b>Auflösung der Versorgungsrücklage</b>
<p><b>Antrag:</b></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung der Fondsanteile der Stadt Meckenheim zu prüfen und ggfls. das dort vorhandene Vermögen im Haushalt 2013 zu vereinnahmen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim weist folgende Versorgungsrücklage aus:</p> <p><u>Versorgungsrücklage</u></p> <p>Bei der Stadt Meckenheim betrifft der Ausweis die Anteile an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die bei der DekaBank Köln angelegt wurden. Die Anteile am KVR-Fonds werden von der Rheinischen Versorgungskasse für die Stadt Meckenheim gehalten. Der Wert am 31.12.2008 beträgt EUR 166.828,88 bei einem Preis von EUR 75,54 je Fondsanteil. Im Vorjahr betrug der Wert EUR 77,53 je Fondsanteil.</p> <p>Mit der Einführung des NKF sind die seit 1999 aufgrund des damaligen Versorgungsfondsgesetzes vorgenommenen Einzahlungen in einen bei der Rheinischen Versorgungskasse geführten Pensionsfonds entfallen. Seitdem liegt das eingezahlte Kapital in diesem Fonds, ohne für den damals vorgesehenen Zweck verwendet zu werden.</p> <p>Stattdessen werden im NKF nichtzahlungswirksame Pensionsrückstellungen gebildet. Damit werden gem. § 88 Gemeindeordnung (nur buchmäßig) die späteren Pensionsansprüche „sichergestellt“.</p> <p>Die in den kameralen Zeiten in den Fonds eingezahlten Gelder können daher grundsätzlich zurück geführt und dem Haushalt zugeführt werden.</p>

<b>Haushaltsentlastung</b>			
2013	2014	2015	2016
166.000 €			

<b>Haushaltsbelastung</b>			
2013	2014	2015	2016

<b>Ggfls. Deckungsvorschlag</b>